



Schulinterner Lehrplan für das Unterrichtsfach Philosophie (Sek. 2)

Fachschaft Philosophie

Stand: 15.09.2025

Inhalt

1. Aufgaben und Ziele des Faches	3
2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder u. Kompetenzerwartungen.....	6
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder.....	7
2.2 Kompetenzerwartungen in der Einführungsphase	10
2.2.1.Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln	10
2.2.1.1 Unterrichtsvorhaben: Sonderstellung des Menschen	10
2.2.1.2 Unterrichtsvorhaben: Werte und Normen des menschlichen Handelns im unterkulturellen Kontext.....	11
2.2.1.3 Unterrichtsvorhaben: Umfang und Grenzen des staatlichen Handelns	12
2.2.2 Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen.....	14
2.2.2.1 Unterrichtsvorhaben: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens	14
2.2.2.2 Unterrichtsvorhaben: Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis	15
2.2.2.3 Unterrichtsvorhaben: Metaphysische Probleme als Herausforderung der Vernunftserkenntnis	16
2.3. Kompetenzbereiche der Qualifikationsphase 1	17
2.3.1 Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	17
2.3.1.1 Unterrichtsvorhaben: Mensch als Natur-und Kulturwesen	17
2.3.1.2 Unterrichtsvorhaben: Verhältnis von Leib und Seele	19
2.3.1.3 Unterrichtsvorhaben: Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen	21
2.3.2 Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns.....	21
2.3.2.1 Unterrichtsvorhaben: Grundsätze eines gelingenden Lebens	21
2.3.2.2 Unterrichtsvorhaben: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien eines gelingenden Lebens	22
2.3.2.3 Unterrichtsvorhaben: Verantwortung in ethischen Anwendungskonzepten	23
2.4 Kompetenzbereiche der Qualifikationsphase 2	24
2.4.1 Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	24
2.4.1.1 Unterrichtsvorhaben: Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation.....	24
2.4.1.2 Unterrichtsvorhaben: Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	25
2.4.1.3 Unterrichtsvorhaben: Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit.....	27
2.4.2 Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften Zusammenleben in Staat und Gesellschaft.....	27
2.4.2.1 Unterrichtsvorhaben: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften...	27
2.4.2.2 Unterrichtsvorhaben: Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität	28
3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	30

1. Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Die Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes besteht darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen. Das Fach eröffnet zudem die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und trägt bei zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen.

Das Fach Philosophie ist curricular in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden. Aufgrund seines universellen Frage- und Denkhorizontes überschreitet es jedoch die Grenzen eines einzelnen Aufgabenfeldes und steht zugleich in einer inhaltlichen und methodischen Beziehung zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen und des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes sowie zum Fach Religionslehre.

Ziel des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d.h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren.

Philosophieren kann sich auf mannigfaltige Gegenstände beziehen und ist nicht von vorneherein auf bestimmte Inhalte festgelegt. Gleichwohl haben sich in der Geschichte der Philosophie bestimmte philosophische Disziplinen als besondere Bezugsorte der philosophischen Reflexion herausgebildet, die auch für das Philosophieren in der Schule eine Richtschnur geben. Darüber hinaus sind gegenwärtige gesellschaftlich-politische Fragestellungen für die philosophische Reflexion relevant.

Philosophieren nimmt seinen Ausgang von konkreten Phänomenen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens oder dem Infragestellen von scheinbar selbstverständlichen Gewissheiten und hat reflexiven Charakter. Kennzeichen einer philosophisch dimensionierten Problemreflexion ist die Richtung auf Prinzipielles, das die Ebene subjektiver Meinungsäußerung überschreitet und begrifflich-argumentative Aussagen von allgemeiner Bedeutung intendiert. Insofern ist die philosophische Problemreflexion immer zugleich auf die argumentativ-dialogische Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen gerichtet, die sich im konkreten Gegenüber sowie in besonderem Maße in Werken der philosophischen Tradition finden. Sie zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie ihr eigenes Vorgehen begründen kann, systematisch vorgeht und die Frage nach dem Geltungsbereich ihrer Aussagen mit bedenkt.

Die philosophische Problemreflexion kann angeregt werden durch eigene in lebensweltlichem Zusammenhang entstehende grundsätzliche Überlegungen oder durch diskursive, d. h. traditionell philosophische oder andere Sachtexte; sie kann auch ansetzen an präsentativen Materialien wie literarischen Texten, Bildern, Filmen und anderen Kunstwerken, die einen impliziten philosophischen Gehalt aufweisen.

Zu einer philosophischen Problemreflexion gehören die Erfassung des jeweiligen Problems in seinem Kontext sowie dessen methodisch geleitete Bearbeitung durch die verstehende und beurteilende Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen der Vergangenheit

und Gegenwart, die für den Reflexionsrahmen relevant sind. Ferner impliziert sie die Problemverortung, d. h. die Darlegung eines auf den Problemkontext bezogenen eigenen Standpunktes. So gewinnen Schülerinnen und Schüler Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns.

Die philosophische Problemreflexion bedarf einer spezifischen Form der Darstellung im Hinblick auf die Entfaltung von gedanklichen bzw. argumentativen Zusammenhängen. Diese unterliegt besonderen Ansprüchen in Bezug auf Strukturiertheit, sprachliche Angemessenheit und begriffliche Konsistenz.

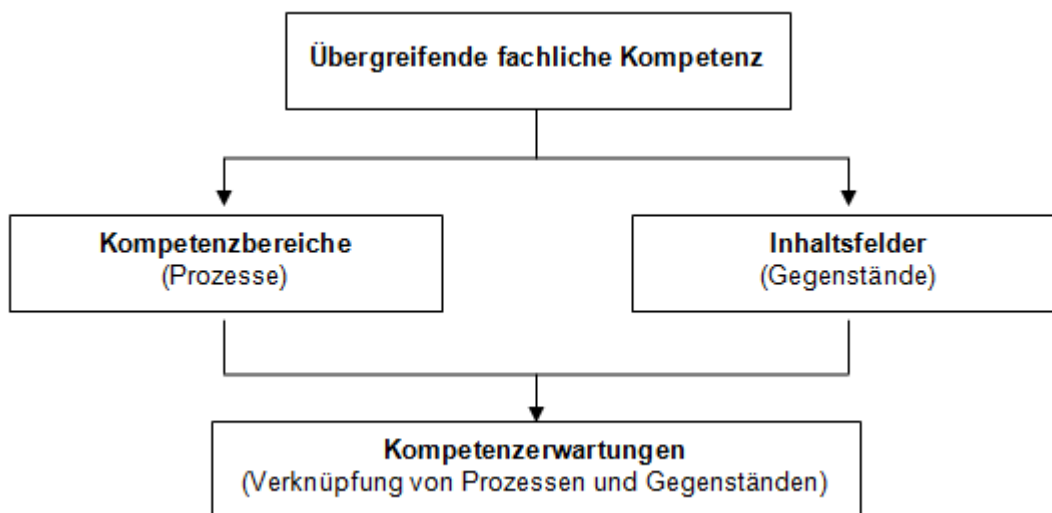
Die Kompetenz zur philosophischen Problemreflexion wird durch Grund- und Leistungskurse in jeweils unterschiedlichem Umfang und Differenzierungsgrad entwickelt. Dabei übernimmt die Einführungsphase die Aufgabe, zu beiden Kursarten hinzuführen, indem sie die zur philosophischen Problemreflexion notwendigen Kompetenzen in basaler Form entwickeln hilft. Dies geschieht anhand von Inhaltsfeldern, die im Sinne der kantischen Grundfrage nach dem Menschen dessen praktische und theoretische Fähigkeiten zum Gegenstand der Reflexion machen. Damit wird die Behandlung der in den Kursen der Qualifikationsphase folgenden Inhaltsfelder vorbereitet. Im Besonderen dient die Einführungsphase der Ausbildung der zum Philosophieren nötigen methodischen Kompetenzen, deren gezielte Einübung in dieser Phase die Voraussetzung für das erfolgreiche Philosophieren im Rahmen der Qualifikationsphase darstellt.

Grundkurse bilden bei Schülerinnen und Schülern die zur philosophischen Problemreflexion nötigen grundlegenden Fähigkeiten aus, die in übergeordneten und auf spezifische Inhaltsfelder bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen beschrieben werden. Diese beziehen sich auf wesentliche fachspezifische Fragestellungen, Antwortversuche, Arbeitsmethoden und Darstellungsformen sowie auf inhaltliche Schwerpunkte, die für das Fach exemplarisch sind und für gegenwärtiges und zukünftiges Denken und Handeln eine besondere Bedeutung besitzen.

Leistungskurse bilden bei Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion in einer weiterreichenden Vertiefung aus, die in differenzierteren Kompetenzerwartungen beschrieben wird. Diese beziehen sich auf zentrale Fragestellungen, Antwortversuche, Arbeitsmethoden und Darstellungsformen, welche die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches in größerem Umfang als im Grundkurs repräsentieren. Durch zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte wird außerdem eine umfassendere Ausbildung der Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion ermöglicht.

2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder u. Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen:

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,

- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder

Um die für das Fach Philosophie konstitutive und in Kapitel 1 ausgewiesene philosophische Problemreflexion durchführen zu können, sind von den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- sowie Handlungskompetenz zu entwickeln.

Kompetenzbereiche:

Sachkompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion nötige Fähigkeit, philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen Inhaltsfeldern zu erfassen, darzustellen und zu erläutern sowie dazu eigene Lösungsansätze und -beiträge zu entwickeln. Sie impliziert zugleich die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle im Anschluss an ihre analysierend-verstehende Erarbeitung argumentativ zu rekonstruieren, sie in Anwendungskontexten zu erläutern sowie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herzustellen und sie voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus stellt die Klärung und Erläuterung philosophischer Begriffe einen wesentlichen Bestandteil der Sachkompetenz dar, zu der mit fortschreitender Entwicklung auch die Einordnung philosophischer Positionen in umfassendere sachliche Kontexte gehört.

Methodenkompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion notwendigen Verfahren beherrschen. Dazu gehören besonders das abstrahierende Herausarbeiten von philosophischen Problemstellungen und die Analyse und Interpretation philosophischer Texte. Schülerinnen und Schüler nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken.

Methodenkompetenz im Fach Philosophie umfasst außerdem die argumentative, strukturierte und begrifflich konsistente Darstellung philosophischer Sachverhalte.

Urteilskompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle kriteriengeleitet und argumentierend zu beurteilen, wozu die Erörterung ihrer Problemlösungsbeiträge, ihrer Denkvoraussetzungen und Konsequenzen sowie ggf. die Beurteilung ihrer argumentativen Schlüssigkeit erforderlich ist. Zur Urteilskompetenz gehört auch das Vermögen, zu philosophischen Problemen einen begründeten eigenen Standpunkt zu beziehen und sich dabei auf relevante philosophische Positionen wertend zu beziehen.

Handlungskompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns gewinnen. Sie entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. Sie vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Die Kompetenz zur philosophischen Problemreflexion soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

Inhaltsfelder

Inhaltsfeld 1: *Der Mensch und sein Handeln*

In diesem Inhaltsfeld entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Verständnis des Menschen als eines ethisch und politisch handelnden Wesens. Durch eine Abgrenzung von Mensch und Tier können sie sich der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen bewusst werden. Sie reflektieren die Gültigkeit moralischer Maßstäbe im interkulturellen Kontext und setzen sich mit dem Problem auseinander, wie der Umfang und die Grenzen staatlichen Handelns angesichts des Freiheitsstrebens des Individuums zu bestimmen sind. So erhalten sie ein Orientierungsangebot zur Bewältigung von aus ihrer Lebenswelt erwachsenden Problemstellungen und zugleich eine Einführung in Grundfragen der praktischen Philosophie.

Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

In diesem Inhaltsfeld lernen Schülerinnen und Schüler das Philosophieren als ein methodisch geleitetes Nachdenken über prinzipielle Probleme kennen und bedenken die Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis, durch Sinne und Vernunft die Wirklichkeit zu erfassen. Sie klären die Eigenart philosophischen Fragens und Denkens in Abgrenzung von anderen Denkformen. Darüber hinaus reflektieren sie im Kontext der Frage nach einer unsere Erfahrung übersteigenden Wirklichkeit Prinzipien und Grenzen menschlicher Erkenntnis. So liefert der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld einen Beitrag zur Orientierung im Umgang mit grundlegenden Fragen des Daseins und zugleich eine Einführung in Grundfragen der theoretischen Philosophie.

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

In diesem Inhaltsfeld befassen sich Schülerinnen und Schüler mit Problemen der philosophischen Anthropologie und reflektieren über ein mögliches Wesen des Menschen. Sie stellen Fragen nach dem Menschen als Natur- und zugleich Kulturwesen, nach dem Verhältnis von Leib und Seele und nach der Freiheit des menschlichen Willens. Dazu lernen sie verschiedene Antworten kennen, die den Horizont möglicher Bestimmungen des Menschen exemplarisch eröffnen und insbesondere die Spannung zwischen naturalisierend-reduktionistischen und nicht-reduktionistischen Antworten aufzeigen. Damit trägt der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld zur Entwicklung eines reflektierten Menschenbildes bei, das grundlegend ist für verantwortliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

In diesem Inhaltsfeld, das sich auf Probleme der philosophischen Ethik bezieht, geht es um Kriterien für ein gelingendes und sinnvolles Leben sowie um moralische Prinzipien und deren Begründung. Schülerinnen und Schüler fragen nach Glück und Sinn des Lebens und lernen Antworten kennen, die ihnen helfen, ihr Leben bewusst und sinnvoll zu führen. Sie fragen auch nach der Gültigkeit von Sollensansprüchen, bedenken moralische Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens und befassen sich mit dem Problem der Verantwortung für die Natur. Für diese lernen sie unterschiedliche Begründungen und Rechtfertigungen kennen und entwickeln so ein bewussteres Verhältnis zu ihren moralischen Intuitionen. In Auseinandersetzung mit Fragen angewandter Ethik erhalten sie Orientierungsmaßstäbe im Hinblick auf individuelle Entscheidungsdilemmata im Kontext gesellschaftlicher Problemlagen.

Inhaltsfeld 5: *Zusammenleben in Staat und Gesellschaft*

In diesem Inhaltsfeld befassen sich Schülerinnen und Schüler mit Fragen der Ausgestaltung und Legitimation gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen. Darüber hinaus geht es um soziale Gerechtigkeit und Frieden in einer durch unterschiedliche Kulturen geprägten globalisierten Welt, womit auch Fragen nach Verlauf und Sinn der Geschichte berührt werden. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen können die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die gegenwärtigen staatlichen Ordnungen zugrunde liegenden Ideen und Prinzipien sowie Kriterien zu ihrer Bewertung gewinnen. Darüber hinaus trägt diese Auseinandersetzung auch dazu bei, Einsicht in die Grundideen zu vermitteln, die hinter aktuellen politischen Diskursen zur Friedenssicherung und gerechten Güterverteilung stehen.

Inhaltsfeld 6: *Geltungsansprüche der Wissenschaften*

In diesem Inhaltsfeld fragen Schülerinnen und Schüler nach dem spezifischen Vorgehen und dem Geltungs- und Objektivitätsanspruch der neuzeitlichen bzw. modernen Naturwissenschaften sowie – in Abgrenzung davon – ggf. auch der Geisteswissenschaften. Sie reflektieren relevante erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften und stellen auf dieser Basis die Frage nach der Objektivität und Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen soll ein Verständnis für das Vorgehen der Wissenschaften vermitteln und die Grenzen wissenschaftlicher Erklärungen und Deutungen von Wirklichkeit bewusst machen. Dies kann helfen, in einer umfassend von Wissenschaft geprägten Gesellschaft deren Ergebnisse disziplinübergreifend zu reflektieren und adäquat einzuschätzen sowie verantwortlich mit ihnen umzugehen.

2.2 Kompetenzerwartungen in der Einführungsphase

2.2.1. Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

2.2.1.1 Unterrichtsvorhaben: Sonderstellung des Menschen

Thema: Besitzt der Mensch eine Sonderstellung im Reich des Lebendigen?
Sequenz 1: Arnold Gehlen – Der Mensch als Mängelwesen – Kompensation durch „zweite Natur“ = Kultur
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken,
- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nichtmenschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur),

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen textbeschreibenden Vokabulars, wider und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).

Sequenz 2: René Descartes – Tierische und menschliche Sprache

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK 3),

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK 3),
- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).

2.2.1.2 Unterrichtsvorhaben: Werte und Normen des menschlichen Handelns im unterkulturellen Kontext

Thema: Darf der Mensch alles, was er kann? – Ethische Entscheidungen treffen

Sequenz 1: Ist es moralisch vertretbar Mädchen zu beschneiden?

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler: • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK 1), • rekonstruieren einen relativistischen und universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich – politischen Problemlagen (UK 4), <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5), <i>Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen (HK 4).

Sequenz 2: Ist es moralisch vertretbar einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen? <u>Kompetenzen:</u> <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK 3), <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe, <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • arbeiten aus Phänomen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren(MK 8), <i>Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).
--

2.2.1.3 Unterrichtsvorhaben: Umfang und Grenzen des staatlichen Handelns

Thema: Welchen Sinn hat Strafe? Sowie Inwiefern wird der Gedanke der Gerechtigkeit im staatlichen Handeln sichtbar?
Sequenz 1: Problematik von jugendlichen Straftätern

Kompetenzen:***Sachkompetenz***

Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK 1),

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagwerken (MK 9),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13),

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Sequenz 2: Gerechtigkeitstheorien**Kompetenzen:*****Sachkompetenz***

Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK 3),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK 6),
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht und Gerechtigkeit),

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte,

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).

Sequenz 3: Strafrechtstheorien**Kompetenzen:*****Sachkompetenz***

Die Schülerinnen und Schüler:

• erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK 5), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK 6), • analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK 2), <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1), <i>Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auf andere Perspektiven ein (HK 3).

2.2.2 Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

2.2.2.1 Unterrichtsvorhaben: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Thema: Was heißt es zu philosophieren?
Sequenz 1: Platons Höhlengleichnis
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, • erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK 1), <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimente, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6).
Sequenz 2: Philosophische Fragen – Kant, Hegel, Weizsäcker, Russell, Nagel
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK 6), - unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler: - erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK 5), - bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben, Methodenkompetenz Die Schülerinnen und Schüler: - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
--

2.2.2.2 Unterrichtsvorhaben: Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis
Sequenz 1: Naiver Realismus - Sinnestäuschungen
Kompetenzen: Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler: - stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK 1), - rekonstruieren einen empiristisch – realistischen Ansatz und einen rationalistisch – konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler: - bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK 1), Methodenkompetenz Die Schülerinnen und Schüler: - ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).

Sequenz 2: Radikaler Konstruktivismus
Kompetenzen: Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler: erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK 4),

- rekonstruieren einen empiristisch – realistischen Ansatz und einen rationalistisch – konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK 1),

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).

Sequenz 3: Erkenntnis als Leistung des Geistes – radikaler Zweifel (Descartes)

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).

2.2.2.3 Unterrichtsvorhaben: Metaphysische Probleme als Herausforderung der Vernunftserkenntnis

Thema: Lässt sich die Existenz Gottes beweisen?

Sequenz 1: Gottesbeweise

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftserkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zur ihrer Beantwortung und ihrer Beantwortbarkeit,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn,

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie, Metaphysik), <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).

Sequenz 2 Leib und Seele Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: - entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK 2), - erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK 4), <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: - beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK 3), <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: - ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3), - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
--

2.3. Kompetenzbereiche der Qualifikationsphase 1

2.3.1 Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

2.3.1.1 Unterrichtsvorhaben: Mensch als Natur-und Kulturwesen

Thema: Was sind die Wesensmerkmale des Menschen?
Sequenz 1: Konrad Lorenz- Der Mensch als aggressives Wesen
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: - stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: - erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5), <i>Methodenkompetenz</i>

Die Schülerinnen und Schüler:

- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Sequenz 2: Sigmund Freud - Kulturkritik

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und repräsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeins menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Sequenz 3: Hannah Arendt - Arbeiten, Herstellen, Handeln

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in repräsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

2.3.1.2 Unterrichtsvorhaben: Verhältnis von Leib und Seele

Thema: Wie gewiss ist die eigene Existenz?
Sequenz 1: Descartes – Ich-Gewissheit und das Cogito- Argument
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), • analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab, • erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2), <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).
Sequenz 2: La Mettrie – der Mensch als Maschine
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele, <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), <i>Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).
Sequenz 3: Thomas Nagel – Was bedeutet das alles? – Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)

Kompetenzen:***Sachkompetenz***

Die Schülerinnen und Schüler:

- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

2.3.1.3 Unterrichtsvorhaben: Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Thema: Ist der Mensch frei und selbstbestimmt?
Sequenz 1: Kernstellen aus Jean-Paul Sartre - Der Existenzialismus ist ein Humanismus ZA 2026 / 2027 / 2028
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2), • stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab, • analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3), • erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6), • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

2.3.2 Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

2.3.2.1 Unterrichtsvorhaben: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Thema: Wie kann der Mensch Glückseligkeit für sein gesamtes Leben erreichen?
Sequenz 1: Kernstellen aus Aristoteles – Nikomachische Ethik (Buch I und II) ZA 2026 / 2027 / 2028
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz:</i> Die Schülerinnen und Schüler: • entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2), • rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein, <i>Urteilskompetenz:</i> Die Schülerinnen und Schüler: • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung, <i>Methodenkompetenz:</i>

Die Schülerinnen und Schüler:

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und repräsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

2.3.2.2 Unterrichtsvorhaben: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien eines gelingenden Lebens

Thema: Wie handelt der Mensch sittlich gut?

Sequenz 1: Kernstellen aus I. Kant – Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1. und 2. Abschnitt) ZA 2026 / 2027 / 2028

Kompetenzen:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler:

- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler:

- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler:

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2)

Sequenz 2: Vertreter des Utilitarismus (Bentham und Mill)

Kompetenzen:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6),
- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler:

- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5),

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
Methodenkompetenz:
Die Schülerinnen und Schüler:
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

2.3.2.3 Unterrichtsvorhaben: Verantwortung in ethischen Anwendungskonzepten

Thema: Wie handelt der Mensch verantwortlich? - Anwendungsbeispiele
Sequenz 1: Hans Jonas - Prinzip der Verantwortung - Erweiterung des kategorischen Imperativs
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz:</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5), • analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen., <i>Urteilskompetenz:</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik, <i>Methodenkompetenz:</i> Die Schülerinnen und Schüler: • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13), <i>Handlungskompetenzen</i> Die Schülerinnen und Schüler: • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

Sequenz 2: Hannah Arendt - Verantwortung des Menschen als politisch handelndes Wesen
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz:</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein, <i>Urteilskompetenz:</i>

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler:

- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),

Handlungskompetenz:

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

2.4 Kompetenzbereiche der Qualifikationsphase 2

2.4.1 Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

2.4.1.1 Unterrichtsvorhaben: Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Thema: Was sind die Prinzipien staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens?

Sequenz 5.1.1: Aristoteles: Der Mensch als staatenbildendes Lebewesen im antiken Staat

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

2.4.1.2 Unterrichtsvorhaben: Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Thema: Wie legitimiert sich der Staat?
Sequenz 1: Hobbes: Die Notwendigkeit des Staates begründet aus der Natur des Menschen
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3), • bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), <i>Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),.
Sequenz 2: Locke: Naturzustand, Naturrecht und Einschränkung staatlicher Macht
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3), • erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein, • analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9),

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeins menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Sequenz 3: Kernstellen aus J.J. Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kapitel 1-4, Buch 3, Kapitel 4) ZA 2026 / 2027 / 2028

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein,
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9),

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeins menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

2.4.1.3 Unterrichtsvorhaben: Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Thema: Ist der Staat gerecht?
Sequenz 1: Kernstellen aus Nußbaum: Die Grenzen der Gerechtigkeit (Kapitel 1, Abschnitte 2 und 7; Kapitel 5, Abschnitte 8 und 9) ZA 2026 / 2027 / 2028
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5), • analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten, <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, <i>Methodenkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), <i>Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

2.4.2 Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

2.4.2.1 Unterrichtsvorhaben: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Thema: Wie ist das Verhältnis von Wirklichkeit und Wahrheit?
Sequenz 1: Kernstellen aus D. Hume – Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5) ZA 2026 / 2027 / 2028
Kompetenzen: <i>Sachkompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler: • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6), <i>Urteilskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler:

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in repräsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Sequenz 2: Immanuel Kant – Zwei Quellen der Erkenntnis

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

2.4.2.2 Unterrichtsvorhaben: Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Thema: Welche Geltung haben wissenschaftliche Wahrheiten?

Sequenz 1: Methoden von Natur- und Geisteswissenschaften - Verstehen und Erklären - Hermeneutik

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7).

Sequenz 2: Thomas Kuhn – Moderne Wissenschaftstheorie - Paradigmenwechsel

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).

Sequenz 3: Karl R. Popper - Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung. 1. Kap.)

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.

innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

3. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
4. Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
5. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
6. im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
7. im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
8. im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

2. Überprüfung der sonstigen Leistung

- Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

3. Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

4. Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft

für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie

- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)

- Verwendung eine präzise und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen
- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

a. Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

b. Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

